

Änderung zur Geschäftsordnung für den Jugendbeirat der Stadt Landsberg am Lech

Mitglied des freien Bundes bayerischer Jugendparlamente

Der Jugendbeirat gibt sich aufgrund § 7 Abs. 1 der Satzung für die Jugendvertretung bei der Stadt Landsberg am Lech folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Änderung zu § 3 Einberufung

1. Der Jugendbeirat soll jährlich zu mindestens vier Sitzungen zusammentreten.

§ 2 Änderung zu § 16 Inkrafttreten

Diese Änderung zur Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Jugendbeirat und Zustimmung des Stadtrats in Kraft.

Beschlossen in der Sitzung des Jugendbeirats am 14.06.2007 und im Stadtrat am 27.06.2007.

Landsberg am Lech, 28.06.2007

Stadt Landsberg am Lech

gez.

Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

Bemerkung: Um diese Geschäftsordnung lesbar und transparent zu gestalten, wurde auf die jeweilige weibliche Schriftform verzichtet.